

Schätzung der Parkgebührausfälle durch Nutzung von Parkflächen auf dem Theaterplatz mit Ausnahmegenehmigungen zum Parken

- I. Die Berechnung der geschätzten Ausfälle an Parkgebühren auf dem Theaterparkplatz erfolgte auf Grundlage der Daten aus dem Jahr 2011. Für das Parken von 1 Stunde fallen auf dem Theaterparkplatz (Parkzone 2) 1,20 Euro Parkgebühren an. Auf dem Theaterparkplatz sind in den Vormittagsstunden ausreichend freie Parkplätze vorhanden. Ab der Mittagszeit gegen 12 Uhr ist der Parkplatz jedoch regelmäßig ausgelastet.

Beispiel 1:

Nimmt man an, dass pro Ausnahmegenehmigung am Tag 2 Stunden Parkgebühren (1,20 Euro) entfallen, so bedeutet dies bei 25 erteilten Genehmigungen einen Ausfall von 60 Euro täglich. Bei angenommenen 185 Schultagen im Jahr 2011 ergibt dies einen Ausfall von 11.100 Euro Parkgebühren. Dieser Betrag ist um die Verwaltungsgebühren von 120 Euro je erteilte Ausnahmegenehmigung (3.000 Euro) zu bereinigen.

Parkgebührenausfall insgesamt: 8.100 Euro

Beispiel 2:

Nimmt man an, dass pro Ausnahmegenehmigung am Tag 3 Stunden Parkgebühren (1,20 Euro) entfallen, so bedeutet dies bei 25 erteilten Genehmigungen eine Ausfall von 90 Euro täglich. Bei geschätzten 185 Schultagen im Jahr 2011 ergibt dies einen Ausfall von 16.650 Euro Parkgebühren. Dieser Betrag ist um die Verwaltungsgebühreinnahme von 120 Euro je erteilte Ausnahmegenehmigung (3.000 Euro) zu bereinigen.

Parkgebührenausfall insgesamt: 13.650 Euro